

# Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 82.

Mittwoch, 10. April 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freitag, den 12. April 1901,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Aukt.-Lokal 1 Bücherschrank und 167 Glasflaschen und Porzellanbüchsen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 6. April 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

## Montag, den 15. April 1901,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal 1 Foh Weikwein (165 Ltr.), 1 Handwagen, 1 Partie Feilen, 8 phot. Apparate, 1 Kastenregal, 3 Eide Korte, 4 Kisten Fußbodenlack und 80 Flaschen Rothwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 9. April 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Der erste diesjährige Jahrmarsch findet am 14., 15. und 16. April 1901 statt. Er beginnt am 14. April mittags 12 Uhr und endet am 16. April mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waaren ist am Sonntag, den 14. April, nur von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends gestattet.

Am 15. April — Montag — ist der Verkauf von Waaren nur bis 9 Uhr abends zulässig.

Es sind hiernach alle Buden und Verkaufshände zu schließen: am 14. und 15. April abends um 9 Uhr, am 16. April mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 14. April — Sonntag — ausnahmsweise von 1/2 11 Uhr vormittags an gestattet sein.

Das Stättgeld haben die Marktbesitzer bis Montag mittags in der Stadtkassenexpedition zu entrichten. Wer nach Montag mittags ohne Quittung über das bezahlte Stättgeld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem höchsten Betrage des Stättgeldes bestraft. — § 11 der Markt-Ordnung. — Caroussel- und Schaubudenbesitzer entrichten das Stättgeld am Montag nachmittag an den Marktbeschützer. — § 12 der Markt-Ordnung. — Hausierer und Händler, welchen Verkaufshände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waaren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waaren nicht auf Ständen selbst, sondern in Körben, Wägen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Hausierer oder Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waaren hin- und hergehen.

Verboden ist ferner:

- das Schreien beim Anpreisen der Waaren;
- das Musizieren auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes;
- aller Bier- und Branntweinschank in Buden und auf Verkaufshänden;
- die Aufstellung sogenannter Kunstfest- und anderer Glücksspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.

Sogenannte Bodhände, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättgeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

1. Sämtliche Händler, die ihre Waaren in Buden oder auf Bodhänden zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Böttcher auf dem Alkertplatz;

2. Schuhmacher und Holzwaarenhändler in der Albertstraße;
3. Topfwaarenhändler in der Straße oberhalb der Parktreppe;
4. Schaubudenbesitzer und Schaubudenbesitzer u. nach Anweisung des Marktbeschützers.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Den Anweisungen des Marktbeschützers und der aufsichtführenden Polizeibehörde ist unbedingt Folge zu leisten.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 No. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33 b, 56 c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft geahndet; außerdem kann Beweisung vom Markte erfolgen.

Riesa, den 10. April 1901.

No. 1053 A.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgerm. Voeters.

St.

## Bekanntmachung.

Von den städtischen Kollegien ist beschlossen worden, die an Stelle des Kaiserl. Komunikationsweges tre. endende neue Straße zu Ehren des

Herrn Generalmajor von Kirchbach

„Kirchbachstrasse“ zu nennen.

Riesa, den 9. April 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

No. 1088 A.

Bürgermeister Voeters.

St.

Der Stadtkassen-Assistent

Herr Friedrich Wilhelm Jentsch

hier ist von uns am 6. April 1901 als

Sparkassen-Kontroleur

verpflichtet und eingewiesen worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 9. April 1901.

No. 1089 A.

Bürgerm. Voeters.

St.

## Fuhren-Vergebung.

Die Fuhren der hiesigen städtischen Gasanstalt sollen für das Jahr 1901/1902 an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl der Bewerber, vergeben werden. Bianquets sind bei Herrn Gasanstalts-Direktor Storz zu entnehmen und sind dieselben ausgestellt, verschlossen, mit der Beschriftung „Fuhren-Vergebung betr.“ bis 13. April a. c. in der Geschäftsstelle der Gasanstalt einzulegen.

Riesa, den 9. April 1901.

Der Gas-Anstalts-Ausschuß.

Emil Gashäp, Vorsitzender.

Storl.

Auf dem Friedhofe zu Riesa sollen

den 13. April, Nachmittags 5 Uhr,

gegen 20 Stück angerodete Kastanienbäume und verschlechte Reishighaufen gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Riesa, den 10. April 1901.

Der Friedhofsausschuß.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 10. April 1901.

Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Königreich Sachsen läßt uns zu weiterer Bekanntgabe folgende Mitteilung zugehen: Nach Paragraph 4 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes ist der Bundesrath befugt, zu bestimmen, daß Ausländer, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und die nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Sofern eine solche Bestimmung getroffen wird, haben Arbeitgeber, welche solche Ausländer beschäftigen, nach näherer Bestimmung des Reichs-Versicherungsamtes denjenigen Betrag an die Versicherungsanstalt zu zahlen, den sie für die Versicherung der Ausländer aus eigenen Mitteln würden entrichten müssen, wenn deren Versicherungspflicht bestände. Auf Grund der eingangs erwähnten Gesetzesbestimmung hat, wie der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt in der neuesten Nummer seines Amtsblattes bekannt giebt, der Bundesrath beschlossen, „daß polnische Arbeiter russischer und österreichischer Staatsangehörigkeit, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Zeit behördlich gestattet ist und welche nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, der Versicherungspflicht nach dem Invalidenversicherungsgesetze nicht unterliegen sollen, sofern diese Arbeiter in inländischen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden, und daß diese Bestimmung vom 1. April 1901 ab in Kraft treten soll.“ Das Reichs-Versicherungsamt hat hierzu folgende Bestimmungen erlassen: Jeder Arbeitgeber, der Ausländer beschäftigt, welche nach dem vorerwähnten Bundesrathsbeschlusse von der Versicherungspflicht befreit sind, hat dies binnen drei Tagen, vom Inkrafttreten des Beschlusses oder von dem späteren Beginn der Beschäftigung ab gerechnet, dem Vorstande der Versicherungsanstalt anzuzeigen. Der Vorstand überfendet dem Arbeitgeber darauf ein Muster für eine Nachweisung, welche der Arbeitgeber für jedes Vierteljahr genau und vollständig auszufüllen und bis zum 15. des ersten Monats des nächstfolgenden Vierteljahres, also erstmalig bis zum 15. Juli dieses Jahres, dem Vorstande der Versicherungsanstalt zurückzusenden hat. Nach Prüfung der Nachweisung wird von der Versicherungsanstalt der für das abgelaufene Vierteljahr zu entrichtende Betrag festgesetzt und vom Arbeitgeber unter Zufendung einer Abschrift der Nachweisung eingehoben. — Marken dürfen für die vom Arbeitgeber nach halber Höhe des sonst vorgeschriebenen Wochenbeitrags zu entrichtenden Beträge nicht verwendet werden. Die Krankenkassen und Gemeindebehörden, welchen in Sachsen die Einziehung der Beiträge für die Invalidenversicherung übertragen ist, haben also nach den jetzt getroffenen Ausführungsbestimmungen für die nach Obigem befreiten Arbeiter keine Beiträge zur Invalidenversicherung einzuhoben. Es ist aber zu beachten, daß die Befreiung sich nur auf die Invalidenversicherung, nicht auch auf die Krankenversicherung bezieht und daß sie auch nur für polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit gilt, welche in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden und nach Ablauf

der ihnen nur für bestimmte Zeit behördlich gestatteten Aufenthaltsdauer in ihre Heimath zurückkehren müssen. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere nicht auf polnische Arbeiter deutscher Staatsangehörigkeit, auch nicht auf polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit welche etwa zeitweilig in gewerblichen, nicht als landwirtschaftliche Nebenbetriebe anzusehenden Ziegeleien, bei Erdarbeiten, Bauten usw. beschäftigt werden oder welche ohne zeitliche Beschränkung ihres Aufenthaltes in Deutschland landwirtschaftliche oder andere Arbeiten verrichten. Die Arbeitgeber der nach obigen Bestimmungen von der Versicherungspflicht befreiten ausländischen Arbeiter seien schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach Paragraph 176 des Invalidenversicherungsgesetzes vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafe bis zu 300 Mark belegt werden können, sofern sie die ihnen nach Paragraph 4 Absatz 2 des Gesetzes obliegenden und vorstehend bezeichneten Verpflichtungen wegen anteiliger Beitragszahlung nicht erfüllen. Arbeitgeber, welche in die Anzeigen oder Nachweisungen Eintragungen aufnehmen, deren Unrichtigkeit sie kannten oder den Umständen nach annehmen mußten, können vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafe bis zu 500 Mark belegt werden.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Landwehr-Bezirk Großenhain finden in folgender Weise statt:

In Höpfer's Hotel in Riesa:  
Montag, den 15. April Vormittags 10 Uhr für die Ortshaupten Merzdorf, Weiba, Vessa, Döberfen, Roritz und Promnitz; Mittwoch 12 Uhr für die Orte Forberge, Ober-

der ihnen nur für bestimmte Zeit behördlich gestatteten Aufenthaltsdauer in ihre Heimath zurückkehren müssen. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere nicht auf polnische Arbeiter deutscher Staatsangehörigkeit, auch nicht auf polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit welche etwa zeitweilig in gewerblichen, nicht als landwirtschaftliche Nebenbetriebe anzusehenden Ziegeleien, bei Erdarbeiten, Bauten usw. beschäftigt werden oder welche ohne zeitliche Beschränkung ihres Aufenthaltes in Deutschland landwirtschaftliche oder andere Arbeiten verrichten. Die Arbeitgeber der nach obigen Bestimmungen von der Versicherungspflicht befreiten ausländischen Arbeiter seien schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach Paragraph 176 des Invalidenversicherungsgesetzes vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafe bis zu 300 Mark belegt werden können, sofern sie die ihnen nach Paragraph 4 Absatz 2 des Gesetzes obliegenden und vorstehend bezeichneten Verpflichtungen wegen anteiliger Beitragszahlung nicht erfüllen. Arbeitgeber, welche in die Anzeigen oder Nachweisungen Eintragungen aufnehmen, deren Unrichtigkeit sie kannten oder den Umständen nach annehmen mußten, können vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafe bis zu 500 Mark belegt werden.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Landwehr-Bezirk Großenhain finden in folgender Weise statt:

In Höpfer's Hotel in Riesa:  
Montag, den 15. April Vormittags 10 Uhr für die Ortshaupten Merzdorf, Weiba, Vessa, Döberfen, Roritz und Promnitz; Mittwoch 12 Uhr für die Orte Forberge, Ober-

der ihnen nur für bestimmte Zeit behördlich gestatteten Aufenthaltsdauer in ihre Heimath zurückkehren müssen. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere nicht auf polnische Arbeiter deutscher Staatsangehörigkeit, auch nicht auf polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit welche etwa zeitweilig in gewerblichen, nicht als landwirtschaftliche Nebenbetriebe anzusehenden Ziegeleien, bei Erdarbeiten, Bauten usw. beschäftigt werden oder welche ohne zeitliche Beschränkung ihres Aufenthaltes in Deutschland landwirtschaftliche oder andere Arbeiten verrichten. Die Arbeitgeber der nach obigen Bestimmungen von der Versicherungspflicht befreiten ausländischen Arbeiter seien schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach Paragraph 176 des Invalidenversicherungsgesetzes vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafe bis zu 300 Mark belegt werden können, sofern sie die ihnen nach Paragraph 4 Absatz 2 des Gesetzes obliegenden und vorstehend bezeichneten Verpflichtungen wegen anteiliger Beitragszahlung nicht erfüllen. Arbeitgeber, welche in die Anzeigen oder Nachweisungen Eintragungen aufnehmen, deren Unrichtigkeit sie kannten oder den Umständen nach annehmen mußten, können vom Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafe bis zu 500 Mark belegt werden.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Landwehr-Bezirk Großenhain finden in folgender Weise statt:

In Höpfer's Hotel in Riesa:  
Montag, den 15. April Vormittags 10 Uhr für die Ortshaupten Merzdorf, Weiba, Vessa, Döberfen, Roritz und Promnitz; Mittwoch 12 Uhr für die Orte Forberge, Ober-

...Krause, Alderson und Glauert mit Sogert und Zangenberg; ...

Im Hotel zum Hirsch zu Radeburg: Donnerstag, den 18. April Vormittags 10 Uhr für die Stadt Radeburg; ...

Im Gasthof zur goldenen Krone in Großenhain: Freitag, den 19. April Vormittags 9 Uhr für die Stadt Großenhain die Jahresklassen 1889, 1890, 1891, ...

— Vom k. u. k. Ministerium des Innern ist dem Hofarbeiter Karl Friedrich Wilhelm Schmidt in Riesa, der seit 30 Jahren bei der Firma E. C. Schmidt hier in Arbeit steht, ...

— Man berichtet uns: Einen glänzenden Erfolg erzielte der „Dramatische Wohltätigkeitsverein für Riesa und Umgegend“ ...

— Unser Königreich Sachsen hat seit Jahren im Deutschen Concursverfahren an der Spitze zu marschieren. Auch für das Jahr 1900 bestätigt sich dies nach den neuesten Angaben des kaiserlichen Statistischen Amtes. ...

— Der preussische Landwirtschaftsminister hat an die Regierungs-Präsidenten eine auf die Bekämpfung der

Raninchenplage bezügliche Verfügung erlassen, nach der zwar von der Gewährung staatlicher Prämien als Schutz- oder Fanggeld Abstand genommen wird, ...

— Der Erste Straffenrat des Reichsgerichts hat jüngst eine für die Presse wichtige Entscheidung gefällt. Er hat erkannt, daß ein Eingekerkertes, worin unter voller Namensunterschrift im Interesse des Publikums ein Mißstand öffentlich gerügt wird, die Absicht der Beleidigung ausschließt ...

Dohna. Mit dem Bau des Johanniter-Krankenhauses, welches bekanntlich auf Dohna-Heidenauer Flur errichtet wird, ...

Dresden, 10. April. Die englische Gesandtschaft, die den Regierungsantritt des Königs von England anzeigt, ...

Dresden, 10. April. In vergangener Nacht erschoss sich wegen eines Leibes Ober-Justizrath, Ober-Landesgerichtsrath ...

Dresden. Von dem Dresdner Privat-Detectiv-Institut erhält das N. N. folgende Mittheilung: Seit etwa einem Jahre wird eine ehrenhafte Familie durch gewisse Nachforschungen ...

Pirna, 6. April. Von einem erheblichen Brandschaden wurde am Mittwoch Nachmittag 1/2 Uhr in Schmiedefeld die Flies- und Knochenmehlfabrik von Karl Gottlieb Borne heimgeführt, ...

Pirna. Auf einem vorbeifahrenden Punkte der Sächsischen Schweiz versuchte vorgestern Mittag 1 Uhr ein junger Mann wegen angeblicher Schwierigkeiten, die sich ihm bei der beabsichtigten Verheirathung mit seiner Auswärtigen entgegenstellen sollten, die Letztere zu seiner Auslösung ...

Zittau. Am Sonnabend früh ist hier der vormalige Bürgermeister von Zittau, Geh. Rath Dr. jur. Habertorn gestorben. Mit ihm schied ein in weiten Kreisen hochgeschätzter Verwaltungsbauer und Politiker aus dem Leben. ...

der conservativen Partei in die sächsische Zweite Kammer gewählt und war in den Jahren 1859—1890 fast ununterbrochen Präsident derselben. 1867 gehörte er dem constituirenden Reichstage des Norddeutschen Bundes an. ...

Radeberg, 8. April. Im benachbarten Lausa fiel das 3jährige Söhnchen des Gutsbesizers Trepte beim Spielen in die Lausaabach und mußte, da Hilfe nicht in der Nähe war, leider ertrinken. ...

Großröhrsdorf, 8. April. Unser Ortsmuseum, welches von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat von 3 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet ist, ...

Wermsdorf, 7. April. Ein Knecht aus Maßlis, welcher in der Anstalt Subertusburg dient, hat sich am Sonnabend Vormittag beim Kohlesahren nach Radewitz am Lindigt überfahren. ...

Schöneck, 9. April. Unsere zum Theil noch verschneiten Bergwälder, die sich stundenweit bis an die böhmische Grenze erstrecken, haben einen erheblichen Hochwassertand. ...

Grinma. Ein sechs ungewöhnlichen Todes starb hier ein Husar. Er verstarb verhältnißlich die Aehre eines Strohhalmes. ...

Freiberg, 9. April. Infolge des starken Niederganges des Silberbergbaues in hiesiger Gegend hat sich auch die Gewerkschaft Augustus, Vereinigt Feld zu Weigmannsdorf, ...

Chemnitz, 8. April. Eine böse Stiefmutter hatte sich dieser Tage vor dem hiesigen königlichen Landgerichte zu verantworten. ...

Zwickau, 9. April. Die mit 125 000 Mark Aufwand errichteten Hauptwasserleitung ist vollendet und hat, wie man mittheilt, ergeben, daß der große Eisenoxydgehalt des Wassers völlig beseitigt worden ist. ...

Pegau. Aus unbekannter Ursache scheuten in Hohenlohe bei Pegau die Pferde eines Mühlengeschirrs. ...

Lichtenstein. In Lichtenstein ist die Steuerstraße so kräftig gedreht worden, daß sie arg querscheit. ...

Leipzig, 6. April. Herrn Oberbürgermeister Justizrath Dr. Erdmann wurden 10 000 Mark mit der Bestimmung überwiesen, von den Zinsen einen Alumnus der

Thomaschule ...

In der ... Arbeiter ...

9. April ...

Matrosen ...

Neueste ...

der Wüdr ...

Wüdr ...

Wüdr ...

Wüdr ...

Wüdr ...

Wüdr ...



**J.M. Schloß, fr. Wilhelmstr. 4. pl.**  
 Ein junger, starker Mann ersucht nach Dame oder Herrin um ein  
**Darlehen von 150 M.**  
 gegen 5% Zinsen und pünktliche Rückzahlung. Würde nicht abgeneigt sein, eine Besichtigung abzugeben. Beste Offerte erbittet unter „150“ in die Exp. d. Bl.

**Lehrmädchen**  
 für Damenschneiderei sucht Frau Anna Hofmann, Neuweltb.

**1 Aufwartung**  
 für die späteren Vormittagsstunden wird gesucht **Bismarckstr. 17, 2. Et. 1.**  
 Keineswegs Schulmädchen als Aufwartung gesucht.  
**Bettnerstr. 22 bei Frau.**  
 Ein kräftiges, solides

**Dienstmädchen**  
 im Alter von 18-20 Jahren bei gutem Lohn in dauernde Stelle sucht Frau **Elise, Schloßstraße.**  
 Ein sauberes, zuverlässiges Mädchen wird sofort als

**Aufwartung**  
 gesucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.  
**Zwei fleißige Köchinnen**, eine gediebere Haushälterin bei hohem Lohn zum 1. Mai gesucht.  
 Zu melden mit Buch bei **M. Schade, Bismarckstr. 14.**

**Knecht**  
 per sofort gesucht **Wankel-Wahlstr.**

**Schulzeng** gesucht.  
**Central Drogerie, Hauptstr.**  
 Ein gediebere Schularbe wird als **Laufbursche** sofort gesucht von **H. Pösch, Hauptstraße.**

Für jeden Sonnabend und Sonntag geübt  
**Ziehharmonikaspiele** gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.  
**2 Häuser** zu verkaufen.  
**Starke, Friedr.-Aug.-Str. 7.**

**Bettstellen,**  
 acht Kupferbaum, mit Matrassen, sind wegen Umzugs und Platzmangels für die Hälfte des Neuwertes zu verkaufen. Adr. in der Exp. d. Bl. zu erfahren.  
**1 Kinderwagen** zu verkaufen.  
**Gröbner, 26a, 1. Etg. links.**  
**1 geb., gutbeh. Nähmaschine** ist zu verkaufen **Rastanstr. 25.**

**Universal-Oel,**  
 (nicht explodierendes Petroleum), welches bei geringem Verbrauch eine außerordentlich starke Leuchtstärke entwickelt und frei von altem Petroleumgeruch ist.  
**Ottomar Bartsch, Hauptstr. 21.**

**Couverts**  
 mit und ohne Firmensdruck liefert billigst die Buchdruckerei d. Bl.

**Trebern**  
 sind abzugeben. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

**Ein wahrer Schatz**  
 für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:  
**Dr. Rotau's Selbstbesserung**  
 11. Aufl. Mit 17 Abbildungen. Preis 9 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlagsmagazin in Leipzig, Neumarkt 21, sowie durch jede Buchhandlung.

**Gute Pension**  
 erhalten Knaben, welche die hiesigen Behauptungen besuchen sollen, bei Frau verw. Rittergutsbesitzer **Wielich, D. Sch. u. Bismarckstr. 15, L.**  
 Näh. erh. auch Herr **Widermayer, Verh.**

**Achtung!**  
 Ein wenig gebrauchtes **Fahrrad**, **Renner**, sofort für 100 M. zu verkaufen **Bismarckstr. 2, p. r.**

**Leintuchmehl,**  
 garantiert rein, empfiehlt **M. Damm, Riess.**

**Kunfelrüben**  
 liegen zum Verkauf.  
**Friedr. Kerschmar, Riess, Bettnerstr. 8.**

**Salatpflanzen,**  
 schön sort., hat abzugeben **Gärtnerin Weida.**  
 Große Auswahl in **Schulranzen** und **Schultaschen** empfiehlt billig **H. Deutschmann, vis-à-vis der Buchdruckerei.**

**Gürtels Gesundheits-Corset,**  
 unübertroffen an Sitz, Bequemlichkeit und eleganter Körperform, vielfach ärztlich empfohlen, als auch jedes andere Façon schon von 1 M. an. Nur allein zu haben bei **Franz Börner.**

**Wolkereibutter,**  
 frische **Vandier,**  
 verschiedene Käse empfiehlt **L. Ebigt, Bettnerstr., neben Bettner Hof.**

**Schwanen-Cacao**  
 Hafer-Cacao Pfd. 1 Mrk.  
 Verkaufsstelle in Riess:  
**Hauptstraße 88.**

**Cacao,**  
 renom. Marken, Pfd. 140-280 Pf., Hafer-Cacao, 100 Pf., Schokoladenmehl, 60-80 Pf. empfiehlt in vorzüglichen Qualitäten **Rieser Mehlhandlung, Hauptstr. 69.**

**Handwerker-Innung**  
 zu Riess.  
 Die Solsprache der ihre Beirzeit beendigt haben den Beirzeit findet Sonntag, den 21. April 1901, Nachmittags 3 Uhr im „Hotel Kronprinz“ statt. Gesellenstücke sind anzufertigen und zur Prüfung vorzubringen. Die Anmeldungen mit Abgabe der Arbeitsbücher sind bis Donnerstag, den 18. April bei dem Unterzeichneten zu bewirken.  
**Franz Reil, Obermeister.**

**Bäckergehilfen-Verein „Früh auf“**  
 von Riess u. Umgebung.  
**Donnerstag, den 11. April**  
**Generalversammlung**  
 im Vereinslokal „Gambitus“, Schloßstr.  
 Die Collegen werden gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Anfang der Versammlung 4 Uhr. Mit collegialem Gruß  
**Der Vorstand.**

**Rennen zu Dresden.**  
**Sonntag, den 14. April 1901, Nachm. 2 Uhr.**  
**Sieben Rennen = M. 18800 Preise.**  
 Fahrplan der Sonderszüge zum Rennplatz ab Hauptbahnhof (Gäßhale):  
 Abfahrt von 1<sup>15</sup> bis 1<sup>30</sup> Uhr Nachm. ab nach Bedarf.  
 Rückfahrt von 5<sup>00</sup> bis 5<sup>45</sup> Uhr Nachm. ab nach Bedarf.  
 Alles Nähere siehe Anschlagtafel!  
 Totalisator-Wettanträge für die Dresdener Rennen werden durch das Secretariat des Dresdener Rennvereins, Dresden, Victoriastr. 24, bis 1 Stunde vor Beginn der Rennen kostenlos vermittelt.  
 Das Secretariat des Dresdener Rennvereins.

**Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Verein.**  
 Versammlung im Hotel Wankel Donnerstag, d. 11. April, 4 Uhr Nachm.  
**Bekanntmachung.**

Auf den Jagdrevieren Riess und Bousch hat das Herumlaufen von Hunden aller Art so zugenommen, daß die Jagd dadurch erheblich beeinträchtigt und deren Ergebnis herabgemindert worden ist. Es ist deshalb Auftrag gegeben worden, jeden revierenden Hund, gleichviel welcher Art und Rasse, zu erschießen. Um die Besitzer von Hunden vor Schaden zu bewahren, wird solches hierdurch bekannt gegeben.  
**Riess, den 9. April 1901.**  
**Die Jagdpächter.**

**Gelegenheitskauf.**  
 Sehr preiswerth. Große Tischstühle in seiner Qualität, Stück 1 M. 90 Pf. Bettstoffe in allen Breiten, sowie Hemden-Douffirmatzen, Donsack, Halb-Kettseinen, in der Weise vorzüglich bewährte Qualität. Hands, Tisch- und Taschentücher zu beliebigen Maßzahlen. Anfertigung jeder Art Wäsche. Fertige Wäsche zur Confirmation in großer Auswahl empfiehlt  
**Bismarckstr. 45. Martha Schwartz.**

**Preisliste für Flaschenbier**  
**der Bierhandlung Max Keyser**  
 Rastanstr. 80/82. Riess. Telefon Nr. 58.  
 1/10 Liter 20 Pf.  
 1/16 Liter 15 „  
 1/20 Liter 12 „  
 1/25 Liter 10 „  
 1/30 Liter 8 „  
 1/40 Liter 6 „  
 1/50 Liter 5 „  
 Für Echtheit obiger Biere wird jede Garantie übernommen, da dieselben in regelmäßigen Wagonladungen direct aus den betr. Brauereien bezogen werden. Aufträge von 20 Flaschen an werden prompt franco Haus ausgeführt.

**Dommerich's Anker-Cichorien ist der beste Kaffee-Zusatz.**

**Naturheilbad Hygiea**  
 Dresden  
 Reißigerstraße 24.  
 Neueste durchgreifende Kurmethode für Gicht, Rheumatismus, Nerven-, Verdaunungs- und Frauenleiden durch Elektr. Loh- und warme Sandbäder und neueste verschiedenartigste Vibrationsbehandlung in Verbindung mit sämtlichen Anwendungen des Naturheilverfahrens. Prospekt frei.

**Spiegel,**  
 größte Auswahl, Gläser aus den berühmtesten Spiegelglasfabriken, äußerste Kröpfrahmen. Billigste Preistheilung.  
**Johannes Enderlein, Möbelfabrik.**

**Kunstvollen Zahnersatz**  
 und **Plombirungen jeder Art.**  
 Specialität: Gebisse ohne Platten.  
**Zahntraction** schmerzlos (örtliche Betäubung).  
**Fr. E. Nitzsche, Zahnkünstler.**  
 Behandlung, sowie Preise, wie bekannt, billig.

**„Germaniawerke“**  
 in **Elsterwerda** am **Oberlausitzer Bahnhof**  
 halten sich bei Bedarf von **Cementwaaren** jeder Art, **fenster- und Thürgehäusen**, **Trottoir-Platten**, **Canalisationsröhren**, **Graben- und Thürröhren**, **Treppen**, **Krippen**, **Brunnen-Ringen** und **Decken**, **Grabsteine**, **Ornamenten**, **Wassertrögen** u. s. w. bestens empfohlen.  
 Alle in das Fach schlagende, nicht vorräthige Artikel werden billig und sauber ausgeführt.



**Richard Nathan,**  
 Alleinvertreter der Nähmaschinenfabrik von **Biesolt & Lode.**  
 Vollkommenste Maschine der Gegenwart.  
**Reparaturen**  
 an allen Systemen schnell und billig.  
**Staudensalat, Radisches, Kohlkeimchen** empfiehlt **W. Fiedler, Riess u. Handlungsbüro.**

**Bier.**  
 Morgen Donnerstag **Schlachtfest.**  
**Ernst Schmidt, Gröbner.**  
 Morgen Donnerstag **Schlachtfest.**  
**H. Vogel.**

**Schusters Restaurant.**  
 Donnerstag **Schweinschlachten.**

**Herzlicher Dank.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, sowie für den reichen Blumenkranz bei dem Begräbnisse unserer guten überglücklichen **Hilda** sagen wir allen Freunden, Verwandten und Bekannten unsern innigsten Dank. Dir aber, liebe **Hilda**, ruhen wir ein „Ruhe sanft“ in deine stille Gruft nach **Riess**, den 4. April 1901.  
 Die trauernde Familie **Wiesner.**

**Herzlicher Dank.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher und liebevoller Theilnahme bei dem Begräbnisse unserer so wertvollen und uns geliebten Tochter **Lina** fassen wir uns gedanklich, hierdurch unseren innigsten Dank auszusprechen. Dank Herrn Pastor Neumann für die tröstlichen Worte am Grabe, sowie Herrn Cantor Fuhrmann für den schönen Gesang und ihren lieb. Schulkameraden für das uns wünschende Geschenk und die Begleitung zur letzten Ruhestätte. Dies Alles hat unseren Herzen wohlgethan. Dir aber, liebe **Lina**, ruhen wir ein „Ruhe sanft“ in die ewige Nacht nach **Riess**, den 7. April 1901.  
 Die trauernde Familie **Wiesner.**  
**Gierga 1 Seilage.**

Wir sind zu unterschieden, wir sie verteidigen nach ausbreitung sie für unter so. Der lange Zeit für Ende natürlich laut wurden, er nach der 2. march, leisten Donauerde in rigkeiten an den deutlich stimm europäischen bewährt, und päßlichen Staat die im Vertretung sam der Stellung frieblichen im Sehen wenn Ländern bew die Nächste die er ihnen in Frankreich Zeit wieder h Verbündeten linge in 88 zu unterstütz chische Sprach weil die Th des Dreißig themata der f daß das den reichs an die drohe. Tabe manche alle beuten geschiedt. Wie weit größten Erreich sich reichliche an Frankreich zwei fliegende französische wahr. Ein set Tage e Staatsmann Polster die pfähle an ein und das W wahr, wie v an der Erha Lebhafteste gleichzeitig rretung des leicht errath Soffent bund noch l sie dazu die zu lehren.



Prospekt

betreffend

Nom. Mk. 1500 000.—

5%ige, hypothekarisch sichergestellte, vom 1. Juli 1905 ab zu 103% rückzahlbare Teilschuldverschreibungen

Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riesa,

Lit. A. Nr. 1-1000 zu Mk. 1000.— Nom., Lit. B. Nr. 1001-2000 zu Mk. 500.— Nom.

Auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Dezember 1900 hat die Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riesa zur Zubereitung einer Förderungsanlage auf ihren Kohlenfeldern und zur Errichtung einer Zerkleinerfabrik eine Anleihe von Mk. 1 500 000.— aufgenommen...

Die Teilschuldverschreibungen werden mit 5 v. H. auf das Jahr in halbjährlichen, am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres postnumerando fälligen Raten verzinst. Jeder Teilschuldverschreibung sind 20 Zinsscheine nebst einem Erneuerungsscheine zur Abhebung einer neuen Teilschuldverschreibung beigegeben.

Vom 1. Juli 1905 ab werden jährlich 2% der Anleihe zugunsten der durch die Tilgung ersparten Zinsen gemäß dem den Teilschuldverschreibungen aufgedruckten Tilgungsplane im Wege jährlicher Auslosung getilgt.

Die Nummern der ausgelosten Teilschuldverschreibungen werden spätestens innerhalb vierzehn Tagen nach der Auslosung im Deutschen Reichsanzeiger, im Dresdner Journal, in der Berliner Börsenzeitung sowie in dem jeweiligen Amtsblatte des Rates zu Dresden...

Die Rückzahlung der ausgelosten oder gemäß vorstehenden Bestimmungen getilgten Teilschuldverschreibungen geschieht mit einem Zuschlage von 3% des Nennwertes, also zu 103%, gegen Einlieferung der betreffenden Teilschuldverschreibungen und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinsscheine und Erneuerungsscheine...

Die zurückerhaltenen Teilschuldverschreibungen sind ungültig zu machen, und es ist notariell festzusetzen, daß dies geschehen ist.

Zur Sicherstellung der Forderungen, die den jeweiligen Inhabern der Teilschuldverschreibungen aus den von der Aktiengesellschaft Lauchhammer auf Grund dieser Anleihebedingungen übernommenen Verpflichtungen erwachsen sollten, hat die Aktiengesellschaft Lauchhammer zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine Sicherungshypothek von Mk. 1 550 000.— nebst Zinsen zu 5% jährlich, und zwar als Gesamthypothek, durch Verpfändung folgender Grundstücke bestellt:

- a) der im Königreiche Sachsen gelegenen Grundstücke Blatt 1, 95, 112 und 177 des Grundbuchs für Gröbzig; Blatt 64, 81, 137, 219 des Grundbuchs für Gröbzig; Blatt 943 des Grundbuchs für Riesa und Blatt 122 und 137 des Grundbuchs für Peritz;
b) der im Königreiche Preußen gelegenen Grundstücke Band I Blatt Nr. 273 Nr. 18 und Band II Blatt 1 Nr. 31 des Grundbuchs von Burghammer, Band I Blatt 25 Nr. 2 des Grundbuchs der Rittergüter betr. des im Foyerswerder Kreise belegene Rittergut Frauendorf, Band I Blatt 1 Nr. 1 des Grundbuchs von Reudorf Königl., Band I Blatt Nr. 8 Fol. 162 des Grundbuchs von Lauchhammer, Band I Blatt Nr. 16 des Grundbuchs von Coftebrau, Band VII Blatt Nr. 319 des Grundbuchs von Schornegossa, Band I Artikel Nr. 19, Band V Artikel 122 und Band I Blatt Nr. 16 des Grundbuchs von Raundorf.

Auf den Grundstücken Blatt 95, 112 und 177 des Grundbuchs für Gröbzig, Blatt 219 des Grundbuchs für Gröbzig, Blatt 122 und 137 des Grundbuchs für Peritz, Band I Blatt Nr. 16 des Grundbuchs von Coftebrau, Band VII Blatt Nr. 319 des Grundbuchs von Schornegossa, Band I Artikel Nr. 19, Band V Artikel 122 und Band I Blatt Nr. 16 des Grundbuchs von Raundorf geht ihr lediglich die im Jahre 1889 von der Gesellschaft aufgenommene 4%ige Anleihe von Mk. 2 000 000.—, die auf den sächsischen Grundstücken als Darlehenshypothek, auf den preussischen als Grundschuld eingetragen ist, im Range voraus.

Die Aktiengesellschaft Lauchhammer übernimmt sämtliche durch Angelobung und Eintragung der Sicherungshypothek von Mk. 1 550 000.— sowie der durch die bereinstige Rückzahlung, Einhebung bezw. Einlösung der Teilschuldverschreibungen entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Stempel zur alleinigen Verlastung.

Die Tilgung der Sicherungshypothek kann von der Aktiengesellschaft Lauchhammer nur insoweit verlangt werden, als der gemäß § 1189 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestellte Vertreter der Inhaber der Teilschuldverschreibungen die Rückzahlung der Anleihe nachgewiesen wird oder durch Hinterlegung der zur Rückzahlung erforderlichen Beträge bei der Dresdner Bank in Dresden sichergestellt ist.

Die Dresdner Bank in Dresden ist gemäß § 1189 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Vertreterin der Inhaber der Teilschuldverschreibungen bestellt. Sie ist befugt und auf Verlangen der Aktiengesellschaft Lauchhammer verpflichtet, in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen die Tilgung und Abreibung der Sicherungshypothek im Grundbuche sowie Pfändver-

gaben mit Wirkung für und gegen die Teilschuldverschreibungsgläubiger zu bewilligen. Die Dresdner Bank ist auch befugt, die Teilschuldverschreibungsgläubiger bei Geltendmachung der Sicherungshypothek zu vertreten.

Abgesehen von den durch die Dresdner Bank ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen wird diese durch die Vergebung der Teilschuldverschreibungen in keiner Weise verhaftet.

Auf die Prospektveröffentlichung abgesehen, können oder vernünftiger Teilschuldverschreibungen sowie auf abhanden gekommene oder vernichtete Erneuerungsscheine finden die im Königreiche Sachsen hierüber jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen können Zahlung der in diesen verschriebenen Kapitalbeträge mit einem Zuschlage von 3% des Nennwertes schon vor den oben erwähnten Auslosungen jederzeit dann fordern wenn entweder

- a) die Zinszahlung länger als drei Monate aufbleibt, oder
b) die planmäßige Tilgung unterbleibt und auf die Mahnung durch den jeweiligen Inhaber nicht binnen drei Monaten nachgeholt wird, oder
c) die in den vorstehenden Bedingungen gegebenen Zusicherungen nicht von der Gesellschaft innerhalb dreier Monate nach der Aufforderung durch den betreffenden Inhaber innegehalten werden.

Die zur Sicherstellung der Anleihe verpfändeten Grundstücke der Gesellschaft liegen in den Bezirken der Amtsgerichte Riesa, Großenhain, Eickwerde, Rauhau, Senftenberg und Hoyerswerda und haben einen Gesamtschätzwert von rund 1900 ha. Abgesehen von ihnen besteht der Grundbesitz der Gesellschaft nur noch in einem in Coftebrau zur gelegenen Grundstücke von etwa 30%, das Flächeninhalt, das zum Verkaufe bestimmt und um desswillen von der Verpfändung ausgeschlossen geblieben ist.

Die Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft stehen laut Bilanz vom 30. Juni 1900 mit zusammen Mk. 4 378 667,25 zu Buche. Das von der Verpfändung ausgeschlossene Coftebrauer Grundstück ist f. Zt. von der Gesellschaft für Mk. 9000.— angekauft worden.

Die verpfändeten Grundstücke und Gebäude haben nach den im Dezember 1900 und Januar 1901 aufgenommenen Taxen des Ratismaurermeisters Schletter in Dresden (Gebäude in Gröbzig und Riesa), des vereidigten Abschätzers Hagermann in Lauchhammer (Gebäude in Lauchhammer, Fehden), des Stadtbauamtsassistenten Jäger in Riesa (Sachverständig-Bauarbeiten), des Oberförsters Schier in Lauchhammer (Forsten) und des Bergrates Schellner in Lugau (Kohlenfelder) einen Gesamtwert von Mk. 9 503 946,45. Das von der Verpfändung ausgeschlossene Coftebrauer Grundstück ist von dem zuletzt genannten Bergrat Schellner am 17. Januar 1901 auf Mk. 150 000.— gekauft worden.

Die Eintragung der Sicherungshypothek auf den angegebenen Grundbuchblättern ist erfolgt. Die Aktiengesellschaft Lauchhammer ist laut notariellem Protokoll vom 8. Februar 1872 errichtet und am 21. Februar 1872 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts Riesa eingetragen worden. Sie hat ihren Sitz in Riesa; ihre Zeitdauer ist unbeschränkt.

Zweck der Gesellschaft ist, die von ihr erworbenen Befugnisse der vormals Größlich-Eisenhütten-Gesellschaft durch Bergbau, Hüttenbetrieb, Maschinenbau, Forst- und Landwirtschaft, sowie durch Verwertung der dadurch erzeugten Produkte und Fabrikate auszubehalten und andere Unternehmungen ähnlicher Art zu errichten und zu betreiben und zu betreiben zu beteiligen.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 2 500 000 Thaler, eingeteilt in 12 500 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je 200 Thaler. Auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 28. November 1879 wurde es durch Herabsetzung des Nominalbetrages der Aktien um je Mk. 150.— auf Mk. 5 625 000.— herabgesetzt. Es zerfällt feldweise in 12 500 Stück auf den Inhaber lautende Aktien, alle Aktien gleichberechtigt zu je Mk. 450.—, No. 1 bis 12 500, die die im Wege mechanischer Verdübelung hergestellten Unterhaken des Vorstandes und eines Aufsichtsratsmitglied und die Handzeichnung eines Kontrollbeamten tragen. Bei jeder Erhöhung des Grundkapitals sind die ersten Altienzeiger, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, nach Verhältnis ihrer Zeichnungen die eine Hälfte der neu zu emittierenden Aktien zum Pari-Kurse zu übernehmen berechtigt. Nach dem Urteile des Reichsgerichts vom 3. Oktober 1890 steht dieses Recht den ersten Altienzeigern bezw. deren Rechtsnachfolgern jedoch nur zu, wenn und soweit das Grundkapital über den ursprünglichen Betrag von Mk. 7 500 000.— hinaus erhöht wird.

Der Vorstand der Gesellschaft wird vom Aufsichtsrate gewählt und besteht aus zwei oder nach dem Ermessen des Aufsichtsrates mehrern Personen (Direktoren). Zur Zeit wird er aus den Herren Joseph August Hallbauer und Friedrich Ludwig Wilhelm Henkel, beide in Lauchhammer, gebildet. Zu rechtswirksamen Zeichnungen für die Gesellschaft ist die Einzahlung der Unterhaken entweder zweier Vorstandsmitglieder oder eines von ihnen in Gemeinshaft mit einem Produktisten oder zweier Produktisten zu der Firma der Gesellschaft erforderlich.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben bis elf von der Generalversammlung auf vier Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er wird zur Zeit gebildet aus den Herren Gustav Hartmann in Dresden (Vorsitzender), Kommerzienrat Konrad E. Gutmann in Berlin (erster Stellvert. Vorsitzender), Konrad B. Knoop in Dresden (weiterer Stellvert. Vorsitzender), Kommerzienrat Konrad Georg Krauß in Dresden, Generalkonsul Ludwig Heße in Dresden, Konrad Hugo Wende in Dresden, Bankier Franz Täubrich in Dresden, Egl. Oberbergat a. D. Dr. Paul Wächter in Berlin und Fabrikbesitzer Georg Hähle in Großenhain.

Für ihre Tätigkeit und Verantwortung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen eine jährliche feste Vergütung von Mk. 15 000.—, die auf Geschäftsanlass von Verlusten sind, sowie außerdem die noch zu erwähnende Tantieme vom Reingewinne, ferner Ersatz ihrer baren Auslagen und für amtliche Reisen eine angemessene Auslösung.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger, das Dresdner Journal und die Berliner Börsenzeitung.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Die Generalversammlungen der Aktionäre, die in Riesa stattfinden, werden durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand berufen und zwar a) die ordentlichen im zweiten Semester des jeden Jahres, b) die außerordentlichen, so oft der Aufsichtsrat oder der Vorstand es für nötig findet. Die Berufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung mindestens 21 Tage mitteln inne liegen müssen.

Die Aktionäre, die zur Teilnahme an der Generalversammlung zugelassen werden wollen, haben dies spätestens am dritten Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft oder einer der sonstigen in der Berufungs-Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen anzumelden. Mit der An-

meldung sind... und bis nach... geben. Ueber... Legitimation zur... Jede Akti... Die vom... und nebst dem... Ausschüttung... Dem zur... Referendums... hat er 10%... nur dann und... jener Höhe er... Der Refer... verweist wer... nach Bo... Aktive... Grundstücke... Zugang... Gebäude... 2% Abf... 1% Abf... Zugang... Maschinen... 7 1/2%... 2 1/2%... Zugang... Zinsen... 10%... Zugang... Braunkohlen... Zugang... Abschreibung... Utenzilen... Mobilien... Zugang... Abschreibung... Inventar... Rohmaterial... Debitoren: 1) in lauf... 2) Konton... 3) Depot... für B... der R... rung... Cassa... Wechsel... Effekten und... Debitoren... Generalnote... Zinsen auf... Discont. u... Abschreibung... Gebäude... Maschinen... Debitoren... Braunk... Debitoren... Mobilien... Reingewinn... inkl. B... verf. T... davon der au... dem Disposit... der... 4% Dividen... Tantieme an... 3% Super... Vortrag... Wie of... gestellte Akti... Mk. 500.—... Welle, daß... Zinsen von... Im Einber... eine größere... die weitere... Zahl von E... Genehmigung... zurückzahlen... Rückzahl... zur Rückzahl...

meldung sind zur Ausübung des Stimmrechts die Aktien nebst einem doppelten Nummerverzeichniß oder die Bescheinigung der Reichsbank oder eines Notars über die bei ihnen erfolgte und bis nach Abhaltung der Generalversammlung dauernde Hinterlegung der Aktien zu übergeben. Ueber die Annahme wird den Aktionären eine Bescheinigung ausgestellt, die als Legitimation zur Teilnahme an der Generalversammlung dient.

Jede Aktie gewährt eine Stimme.  
Die vom Vorstande aufzustellende Bilanz ist den gesetzlichen Vorschriften gemäß anzufertigen und nebst dem Gewinn- und Verlustkonto und den Vorschlägen für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrate zur Prüfung und Berichterstattung an die Generalversammlung vorzulegen.

Dem zur Deckung eines sich aus der Bilanz ergebenden Verlustes gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds werden alljährlich aus dem sich bilanzmäßig ergebenden Gewinne 5% zugeführt. Hat er 10% des eingezahlten Grundkapitals erreicht, so findet eine weitere derartige Zuweisung nur dann und insoweit statt, als der Reservefonds angegriffen worden und noch nicht bis zu jener Höhe ergänzt ist.

Der Reservefonds wird besonders verwaltet, kann jedoch im Geschäfte der Gesellschaft mit verwendet werden.

Nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen erhalten von dem verbleibenden

Reingewinne zunächst die Mitglieder des Vorstandes und die Geschäftsbeamten die ihnen davon nach Maßgabe ihrer Anstellungsverträge oder sonst vom Aufsichtsrate zugewilligten Kontingente, und sodann die Aktionäre bis zu 4% des eingezahlten Grundkapitals als Gewinnanteil. Von dem darnach verbleibenden Reingewinne erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen 5% als Kontingente. Der darnach verbleibende Betrag des Reingewinnes wird, soweit nicht die Generalversammlung anders beschließt, als weiterer Gewinnanteil auf die Aktien verteilt.

Dividendenscheine verfallen nach Ablauf von vier Jahren vom Ende des Kalenderjahres ab gerechnet, in dem sie fällig geworden sind.

Die in den letzten fünf Jahren verteilten Dividenden betragen:

10%	für das Geschäftsjahr 1895/96,
15%	" " " " 1896/97,
12%	" " " " 1897/98,
9%	" " " " 1898/99,
7%	" " " " 1899/1900.

Die für den 30. Juni 1900 aufgestellte, von der 29. ordentlichen Generalversammlung am 29. Oktober 1900 genehmigte Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung lautet, wie folgt:

Aktiva.				Bilanz am 30. Juni 1900.				Passiva.			
	M	h		M	h		M	h		M	h
Grundstücke incl. 1793,6 Hektar Forsten	1282012	55									
Zugang	2200	—	1284212	55							
Gebäude	2990046	95									
2% Abschreibung	59800.95										
1% außerordentliche Abschreibungen	29900.45		89701	40							
Zugang	2900345	55	3094454	70							
Maschinen	1738239	20									
7 1/2% Abschreibung	130367.95										
2 1/2% außerordentliche Abschreibung	43456.—		173823	95							
Zugang	1564415	25	1806479	05							
Ofen	242063	80									
10% Abschreibung	237566	95									
Zugang	23756	70	263606	35							
Braunlofengrube	213810	25									
Zugang	49796	10	2762	50							
Braunlofengrube	24395	30									
Zugang	27157	80	14779	80							
Abschreibung	12378	—									
Utenilien	430000	—									
Wobelle	48000.—										
Zugang	64686.35										
Abschreibung	112686.35		48000	—							
Inventar	10000	—	488000	—							
Fabrikate	1552085	—									
Rohmaterial	1510904	05									
Debitoren:											
1) in laufender Rechnung	2710422.70										
2% Abschreibung	54208.45										
	2656214.25										
2) Konten betreffend	347027.65										
3) Depot bei der Reichsbank für Wertpapiere für Rechnung der Riela-Grübler Versicherungskassen	386.900.—		3003241	90							
Cassa	35374	55									
Wechsel	37839	90									
Effekten und Hypotheken	140529	05	6279974	45							
			13231506	90							

Debet.				Gewinn- und Verlust-Conto.				Credit.			
	M	h		M	h		M	h		M	h
Generalkosten	471859	70									
Zinsen auf 4% Obligationen	69780	—									
Disc. Agio, Provisionen, Zinsen	172864	65									
Abschreibungen auf:											
Gebäude	89701.40										
Maschinen	173823.95										
Ofen	23756.70										
Braunlofengrube	12378.—		299660	05							
Debitoren 2%	54208.45										
Wobelle	64686.35		118894	80							
Reingewinn	546158.45										
incl. Vortrag	31600.25										
verf. Dividende	216.—		31816.25								
	514342.20										
davon der außerordentlichen Reserve	100000.—										
dem Dispositionsfonds zur Unterstützung der Beamten	10000.—		110000	—							
4% Dividende	225000	—									
Kontingente an den Aufsichtsrath	8967.10										
3% Superdividende	168750.—										
Vortrag	33441.35		211158	45	1678217	65					
			1678217	65							

Wie oben erwähnt, hat die Gesellschaft bereits im Jahre 1899 eine hypothetisch sicher gestellte Anleihe im Betrage von M. 2.000.000 aufgenommen, die in Schuldenscheine über je M. 500 — zerlegt und mit 4% verzinst ist. Die Tilgung dieser Anleihe geschieht in der Weise, daß und zwar seit dem Jahre 1891, jährlich 1 1/2% der Anleihe zusätzlich der ersparten Zinsen von den bereits ausgelassenen Tilgungsscheinen zur Rückzahlung ausgelöst werden. Im Einverständnis mit dem Aufsichtsrate ist der Vorstand auch ermächtigt, in jedem Jahre eine größere Anzahl von Schuldenscheinen zur Rückzahlung zu bringen, ohne daß dies jedoch auf die weitere planmäßige Auslösung der für jedes Jahr im Tilgungsplane auszulassenden Anzahl von Schuldenscheinen einen Einfluß äußern darf. Er ist ferner jederzeit berechtigt, mit Genehmigung des Aufsichtsrates die ganze Anleihe nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung zurückzahlen.

Bisher sind von dieser Anleihe M. 335.000.— ausgelöst und davon M. 314.000.— zur Rückzahlung gelangt.

Abgesehen von dem oben erwähnten Unterschiede im hypothetischen Range sind die beiden Anleihen, die frühere und die gegenwärtige, einander gleichwertig, und es kommt der einen irgendwelches Vorrangsrecht vor der anderen nicht zu.

Außer kleinen Renten hatten andere Hypotheken bzw. Grundschulden als die die beiden Anleihen betreffenden, auf den Grundstücken der Gesellschaft nicht.

Die Erzeugnisse der Gesellschaft, die gegenwärtig etwa 3000 Arbeiter beschäftigt, sind sehr mannigfacher Art. Hervorzuheben sind insbesondere die drei Eisengießereien in Rauchhammer, Gröblich und Burghammer, von denen die in Rauchhammer vorwiegend schweren Guss, Maschinen-, Poterie- und Kunstguss, die in Gröblich Röhren- und Temperguss, und die in Burghammer Dampfguss, Fenster und andere leichtere Sachen herstellt.

Betriebsstörungen sind in den letzten drei Jahren lediglich auf dem Werke der Gesellschaft vorgekommen. Sie wurden verursacht einmal durch den glücklichen Umbau des Stabesenswerkes und die nach Inbetriebsetzung der neuen Einrichtungen entstandenen Schwierigkeiten.

leiten mit den Arbeitern, sodann ferner durch den Arbeiterausstand in den böhmischen Kohlenbezirken, durch den dem Werke die Zufuhr böhmischer Braunkohle, für die seine sämtlichen Einrichtungen getroffen sind, auf längere Zeit entzogen wurde.

Die Gesellschaft verpflichtet sich

- a) alle sie betreffenden Bekanntmachungen außer in den Gesellschaftskättern auch im Amtsblatt des Reiches zu Dresden (d. l. z. Bl. der Dresdner Anzeiger) zu veröffentlichen;
- b) in Dresden eine Stelle einzurichten bezw. beizubehalten, bei der kostenlos für die von ihr ausgehenden eigenen Wertpapiere Kapitalrückzahlungen geleistet, Zinsen, Gewinn- und Kapitalrückzahlungen in Empfang genommen, Kontoveränderungen vorgenommen, diese, am 15. März 1901.

Bezugsrechte ausgeteilt, Kuponsbogen erhoben und Aktien zwecks Teilnahme an den Generalversammlungen hinterlegt werden können;

- c) die Zulassung aller weiteren Emissionen ihrer Aktien und Teilschuldverschreibungen an der Dresdner Börse zu beantragen, und zwar innerhalb dreier Monate nach ihrem Eintrage ins Handelsregister bezw. nach erfolgter Vollzahlung;
- d) bei Veröffentlichung der gelösten Nummern der Teilschuldverschreibungen auch die Restanten mit zu veröffentlichen.

Die für diesen Prospekt erforderlichen Beweiskräfte liegen im Sekretariate der Handels- und Gewerbelammer zu Dresden während der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

## Aktiengesellschaft Lauchhammer.

Hallbauer. Henkel.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind

**Nominal Mk. 1 500 000.—**

5%ige, hypothekarisch gesicherte, vom 1. Juli 1905 ab zu 103% rückzahlbare Teilschuldverschreibungen der Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riesa,

Lit. A Nr. 1—1000 zu Mk. 1000.— Nom.,  
Lit. B Nr. 1001—2000 zu Mk. 500.— Nom.

zum Handel und zur Notiz an der Dresdner Börse zugelassen worden.

Dresden, den 9. April 1901.

**Dresdner Bank.**

**Mende & Täubrich.**

# A. Messe,

## Bankgeschäft,

### Riesa, Hauptstrasse.

### Ausführung aller Bank- und Börsengeschäfte,

- wie:
- An- u. Verkauf von Staatspapieren, Actien, fremdländ. Geldsorten
- Spesenfreie Einlösung von Coupons, Dividendenscheinen;
- Discontierung von Wechseln, Devisen;
- Conto-Corrent- und Check-Verkehr;**
- Hypotheken-Nachweis für den Darleiher völlig kostenfrei.
- Verzinsung bei tägl. Verfügung mit 3%  
" monatl. Kündigung " 3 1/2%  
" viertelj. " " 4%  
" halbj. " " 4 1/2%

Baareinlagen

Verkaufskontor in Mauersteinen.

**1 Uhr** mit eingetragtem Namen "Nisch. Vogel, Riesa" gefunden worden. Abzuholen! Weida Nr. 16 b.

### Barterre-Wohnung mit Laden

und großer Niederlage oder Werkstatt, Kasernenstr., zu vermieten. Off. u. A. B. C. 600 an die Exped. d. Bl.

### Zimmer

zwei gut möbl. Zimmer sind vom 1. Mai an anständ. Herrn zu vermieten. Auf Wunsch auch mit Mittagstisch. Zu erf. l. d. Exped. d. Bl.

Eine Wohnung, best. aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Kohlenraum ist für 200 Mk. jährlich an ruhige Leute zu vermieten. Reichenerstr. 34.

### 1. Etage

mit Gartenanlage. Wäscheplatz am Hause, ist sofort oder später zu vermieten. Auskunft erstell!

**Sanab** starke, Friedr.-Aug.-Str. 7. Salbe 1. Etage zu vermieten, sofort bezugsbar. Doppelstr. 31.

Eine freundliche Stube ist zu vermieten. Randsch. Nr. 15. Auch steht dabei ein schönes Möbelst. zum Verkauf.

Eine kleinere Wohnung per 1. Juli zu vermieten. Kaiser-Wilhelmspl. 5.

Gut möbl. Zimmer an der H. 111 z. verm. Kaiser-Wilhelmspl. 3 b, III

Möbl. Zimmer, sep. Eing., sofort zu vermieten. Albertstr. 3, I r.

Schlafstelle frei. Randsch. 12, 3 r

2 freundl. Schlafstellen sind zu vermieten. Hauptstr. 35, 3. Etg. rechts.

Wohnung. Die 1. Etage, Hauptstr. 13, mit Zubehör zu verm. 1. Juli bezugsbar. Preis 200 Mk.

Fremdl. möbl. Zimmer sofort oder später zu vermieten. Friedrich-August-Str. 3, 2. Et.

Eine Stube mit Zubehör zu vermieten. Friedstraße 9.

### Holzauktion

auf **Strehlaer Forstrevier**. Sonnabend, den 13. d. Mts., von Vormittag 9 1/2 Uhr an, sollen im Dürrenberg 77 Meterhaufen starke und schwache, leserne Stangen, 70 Meter tief. Ausforschungs-Rollen bedingungsweise verauktioniert werden. Die Zusammenkunft ist auf der Mühlbergersstraße in der Nähe des Forsthauses bei Rollenmeter 181. Forsthaus Dürrenberg, am 8. April 1901. Thieme.



### Milchviehverkauf.

Sonnabend, den 13. April stelle ich eine Transport von 30 Stück better Kühe und Kalben, hochtragend und mit Kalbern, bei mir preiswert zum Verkauf. Grösa. Paul Richter. Riesa.



Ein mit einem frischen Transport schöner schwerer Kühe, hochtragend, und mit Kalbern eingetroffen und stelle dieselben von Mittwoch, den 10. April früh an bei mir sehr preiswert zum Verkauf. Stolzenhain Nr. 5. Emil Thielemann, Gutsbesitzer.



Schöne starke Kühe mit Kalbern, sowie hochtragende, darunter sehr schöne Jungkühe stehen zum Verkauf. Stolzenhain. Gustav Thielemann, Gutsbesitzer.

**Schlachtpferde**! jederzeit, höchst. Preis. G. Koslitz, Röhlschlichter Riesa. Schützenstr. 19.

Verkauf **2 Pferde**, auß. Land passend, billig. August Pering, Neu-Weiba.

**Brutheue** wird sofort zu kaufen gesucht. Kaiserhof, Riesa.

**Garten in Riesa** zu kaufen gesucht. Anerbietungen u. O. R. 27 a. d. Riesaer Tagbl. erb.

Geo. Döher's **Futterwürze für Schweine**

bewirkt durch seine allseitig anerkannten Vorzüge schnelle u. vorteilhaft: Aufzucht. Per Schachtel 50 Pfg in Riesa, in den Drogerien und Kolkel und Hennicke.

**Lederfett, Geschirrfett, Saffett** empfiehlt Ottomar Barck, u. r. Wettinerstr. 21.

**12000 Mark** werden auf ein Geschäftshaus auf dem Lande, innerhalb der Brandblasse und mit 6 Acker Land, per 1. Juli gesucht. Adressen unter Nr. 50 in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

**Jede Flechte**, Schuppen — auch die schmerzhaften abfärbende, stets weiterstehende Art, selbst Barflechte, sowie jeden Haut-Ausschlag beseitigt auch in den hartnäckigsten Fällen unbedingt sicher und schnell auf Rimmer wiederkehr **W. Sommer**, Leipzig, Bayerische Str. 48/50, vormalig Goslar.

**Pa. Mariafheiner Braunkohlen** offeriert in allen Sorten ab Schiff in Riesa. César Gantisch.



**Richard Nathan.** sowie alle vorkommenden Reparaturen werden schnell und sorgfältig ausgeführt von

**Pianos** Flügel, Harmoniums nur renommierter Fabrik. In jeder Preislage, auch — auf Abzahlung — ohne Preiserhöhung empfiehlt Pianolager u. Versandhaus **Stolzenberg, Dresden** -Hans-Gespe-allee Nr. 3, p. -Empfehlen v. Egl. Konservatorium -Oltra 100 Instrumente nur Auswahl -Provision gratis.

**Größtes Lager in Polster-Möbeln** in allen Geschmacksrichtungen u. Preislagen empfiehlt **Richard Fährich**, Tapezierer und Decorateur, Kasernenstr. 67. Besichtigung auch ohne Kauf gestattet.

**Trauringe** in allen Preislagen hält am Lager und empfiehlt **B. Költzsch**, Wettinerstr. 37, neben Hotel Münch.

**Brillen und Klemmer von Aluminium** mit besten optischen Gläsern u. N. 50 Pfg. empfiehlt **O. Hommel**.

**Strohhut-Lad** in braun, dunkelblau, gelb, grün, grün, hellrot, rot, schwarz und weiß empfiehlt **Drogerie A. B. Hennicke.**

**Fahrrad-Lad** in blau, gelb, grün, holzfarbig, orange, rot und schwarz empfiehlt **Drogerie A. B. Hennicke.**

**Peppin-Wein**, in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen empfiehlt **Drogerie A. B. Hennicke.**

**Dr. Sandow's Mineralsalze**, als: Sulfur, Eisenerz, Karlsbader, Wildunger-(Ordg. Victorquell) Wildunger-(Felsenquell) empfiehlt **Drogerie A. B. Hennicke.**

**Fenchel-Sonig**, 1/2 und 1/4 Fl., schwarzen Johannisbeer-saft, 1/2 und 1/4 Fl., Malzextract in Pulverform von Paul Hebe und Gehe & Co., Malzextract flüssig, sowie mit Eisen empfiehlt **Drogerie A. B. Hennicke.**

**Pastillen**, Sulfur, Sodenerz, sowie Salzwasser empfiehlt **Drogerie A. B. Hennicke.**

**Echte Gummi-Unterlagen** liefert **Franz Widner.**